

Mitteilungsvorlage öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Umweltausschuss	07.09.2015	Kenntnisnahme

Betreff

Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90D/Die Grünen vom 02.04.2015 hier: "Einsatz von Pestiziden"

Inhalt der Mitteilung

Zu 1.: Werden Pestizide von der Stadt Duisburg eingesetzt?

Von der Stadt Duisburg werden in Ausnahmefällen und im äußerst begrenzten Umfang Pestizide eingesetzt. Grundsätzlich erfolgt der Einsatz nur dann, wenn andere Maßnahmen nicht möglich sind, keinen ausreichenden Erfolg zeigen oder unwirtschaftlich sind. Die Anwendungen erfolgen nach dem Prinzip des integrierten Pflanzenschutzes. Berücksichtigt werden somit immer alle möglichen Maßnahmen, in denen wirtschaftliche, ökologische und toxikologisch geeignete Verfahren in möglichst günstiger Abstimmung verwendet werden, um die Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten.

Wenn ja:

Zu 1 a: Welche Arten von Pestiziden werden in welchen Mengen auf welchen Flächen und aus welchen Gründen eingesetzt?

Von der Stadt Duisburg werden folgende Maßnahmen mit Pestizideinsatz durchgeführt:

- Hygienemaßnahme zur Behandlung der Raupe des Eichenprozessionsspinners mit dem *Bacillus thuringiensis*. Eingesetztes Mittel: Dipel ES

Spritzung von ca. 2450 Eichen mit einem Standort im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen. Die Haare der Raupen ab dem 3. Larvenstadium führen zu allergischen Reaktionen beim Menschen (Hautausschläge, Reizungen der Atemwege, Schwindel bis zur Benommenheit und Fieber). In Ausnahmefällen sind Schockreaktionen, die eine stationäre Behandlung erforderlich machen, möglich.

- Pflanzenschutzmaßnahmen zur Behandlung von Wollläusen, Rost- und Mehltau-Pilzen an wenigen ausgewählten Zierpflanzen (Rosen, Fuchsien, Citrusgewächsen) in den Botanischen Gärten und im Jubiläumshain.

Eingesetzt werden ausschließlich biologische Mittel z. B. der Fa. Neudorf. Der Umfang der Pflanzenschutzarbeiten beschränkt sich auf absolute Ausnahmefälle. Der Grund ist der Erhalt einiger der ausgewählten wertvollen Pflanzen (z. B. aus der Fuchsienammlung), wenn der fortgesetzte Schädlings- und Pilzbefall ein Absterben verursachen würde.

Zu 1 b: Werden Pestizide auf Kinderspielplätzen und Schulhöfen eingesetzt?

Auf Kinderspielplätzen und Schulhöfen werden keine Pestizide eingesetzt. Ausnahmen können bei der Bekämpfung der Raupe des Eichenprozessionsspinners an einzelnen speziell betroffenen Objekten je nach jährlich wechselndem Befall zum Schutz der Bevölkerung notwendig werden.

Zu 1 c: Werden Pestizide in Bereichen eingesetzt, die nach dem Naturschutzgesetz besonders geschützt sind?

Im Bundesnaturschutzgesetz wird der Einsatz von Pestiziden durch die „Grundgesetze der guten fachlichen Praxis“ geregelt. Weitere Auflagen für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Naturschutzgebieten im Stadtgebiet Duisburg finden sich im Landschaftsplan. So ist der Einsatz von Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungs- und Unkrautvernichtungsmitteln dort auf Grünlandflächen grundsätzlich verboten.

Auf ackerbaulich genutzten Flächen ist die Anwendung zugelassener Pflanzenschutzmitteln jedoch gestattet. Diese Regelungen gelten in den genannten Schutzgebieten für private wie auch städtische Flächen.

Zum Schutz der Bevölkerung kann es in einzelnen Bereichen entlang von öffentlichen Verkehrswegen je nach jährlichem Befall zur Bekämpfung der Raupe des Eichenprozessionsspinners kommen.

Zu 1 d: Warum werden keine biologischen oder mechanischen Maßnahmen als Alternative eingesetzt?

Grundsätzlich werden alle Maßnahmen zur Herbizidbekämpfung auf städtischen Flächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden (Wege-, Platz-, Wiesen- und Pflanzflächen), ausschließlich mechanisch ausgeführt.

Bei der Bekämpfung der Raupe des Eichenprozessionsspinners wird ein natürliches Insektizid aus dem Bereich des ökologischen Landbaus eingesetzt. Die Wirkung wird über ein natürliches Bakterium erzielt. Entsprechend der hohen Selektivität ist die ökotoxikologische Wirkung als weitgehend unbedenklich eingestuft. Es gibt keine Wirkung auf Nutzorganismen sowie keine schädlichen Auswirkungen auf Menschen, Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien und Fische. Zusätzlich zur Ausbringung des Insektizides werden die Raupen und deren Nester manuell abgesammelt, was jedoch mit einem sehr hohen Aufwand und nur geringer Effektivität verbunden ist.

Zu 2.: Wird der Pestizideinsatz auch von privaten Dienstleistungsunternehmen, städtischen Unternehmen und Beteiligungen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, vermerkt?

Der Einsatz von Pestiziden im Zuge der Unterhaltung von öffentlichen Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Duisburg befinden, wird von einem privaten Dienstleister (EPS-Bekämpfung) und den Wirtschaftsbetrieben Duisburg (Pflege Botanische Gärten und Parkanlagen) durchgeführt und entsprechend aufgezeichnet.

Zu 3.: Gibt es Bestrebungen, den Einsatz von Pestiziden zu reduzieren?

Der Einsatz von Pestiziden durch die Stadt Duisburg soll weiter reduziert werden. So ist beabsichtigt, im Jahr 2016 bei weiter rückläufiger Befallsdichte der Eichen mit EPS eine Behandlung im Zuge einer Hygienemaßnahme nicht mehr ausführen zu lassen.

Zu 4.: Gibt es Bestrebungen, sich bei der Schädlingsbekämpfung an Methoden aus dem Biolandanbau zu orientieren?

Angesichts des sehr geringen Umfangs bezüglich des Einsatzes von Pestiziden durch die Stadt Duisburg gibt es keine Bestrebung, sich bei der Schädlingsbekämpfung an den Methoden des Biolandbaus zu orientieren.

Zu 5.: Gibt es Kampagnen oder Programme der Stadt, die darauf abzielen der Bevölkerung Alternativen der Schädlingsbekämpfung in den privaten Gärten oder in Gartenvereinen nahe zu legen? Welche Handhabung, z. B. im Wasserrecht, hat die Stadt Duisburg von kommunaler Seite den Verkauf von Pestiziden zu regulieren oder zu verbieten?

Es gibt keine Kampagnen oder Programme der Stadt, die darauf abzielen, der Bevölkerung Alternativen der Schädlingsbekämpfung in privaten Gärten oder Gartenvereinen nahe zu legen.

Der Verband der Duisburger Kleingartenvereine e. V. verweist jedoch ausdrücklich in seinem Mitgliedsbuch darauf hin, dass immer das Prinzip des integrierten Pflanzenschutzes und naturnahe Bekämpfungsmaßnahmen und Kulturtechniken zu bevorzugen sind.

Handhabungen von kommunaler Seite, den Verkauf von Pestiziden ausschließlich für das Duisburger Stadtgebiet anders als durch das Umweltbundesamt erteilte Genehmigungen zu regeln oder sogar zu verbieten gibt es nicht, da diese dem geltenden Recht widersprechen würden.

Zu 6.: Gibt es Bestrebungen, den Einsatz von Pestiziden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu reduzieren?

Es gibt keine Bestrebungen und Möglichkeiten von Seiten der Stadt Duisburg den Einsatz von Pestiziden über das Maß der durch das Umweltbundesamt erteilten Zulassungen, festgelegten Höchstmengen und Anwendungsrichtlinien allgemein auf landwirtschaftlichen Flächen zu reduzieren.

Auf den ackerbaulich genutzten Flächen im Naturschutzgebiet Rheinaue Friemersheim, welche sich im Eigentum der Stadt Duisburg befinden, wurden für die Pächter umfangreiche Bewirtschaftungsauflagen zur Förderung der ökologischen Vielfalt erlassen. So sind diese Flächen mit einem 10 m Randstreifen zu umgeben, auf dem der Einsatz von Herbiziden nicht gestattet ist. In den Getreideflächen sind Lerchenfenster anzulegen. Die Pächter erhalten für diese Anlagen und die deutlichen Ertragseinbußen Entschädigungen.

Zu 7.: Gibt es Erkenntnisse über die Beeinträchtigung von Grund- und Oberflächenwasser in Duisburg, die auf den Einsatz von Pestiziden zurückgeht? Wenn ja: Welche existieren hierfür Gefährdungsabschätzungen?

Auf dem Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs Wedau wurden in Höhe des ehemaligen Gleisbauhofs Wedau in der Vergangenheit Spritzzüge mit Herbiziden zur Unkrautbekämpfung befüllt und gereinigt. Im Rahmen von Untersuchungen wurden dort erhöhte Konzentrationen von Herbiziden im Boden und Grundwasser festgestellt.

Die festgestellten Verunreinigungen erfordern eine Sanierung. Zur Ermittlung geeigneter Sanierungsmethoden wurden im Auftrag der DB AG als Sanierungspflichtige verschiedene

Untersuchungen durchgeführt und geeignete Sanierungsverfahren für die Boden- und Grundwasserverunreinigungen erarbeitet.

Im Sommer 2007 wurde als erster Schritt ein Aushub des verunreinigten Bodens auf dem Bahngelände durchgeführt. Der verunreinigte Boden wurde ordnungsgemäß entsorgt und durch sauberen Füllboden ersetzt. Die Herbizidkonzentration im Grundwasser verminderte sich daraufhin in den folgenden Untersuchungen.

Für die Sanierung des Grundwassers wurde in einem dreistufigen Verfahren eine Ausführungsplanung erstellt, die vorsieht, das Grundwasser über eine Brunnengalerie auf dem Bahngelände im Schadensbereich zu fördern, über eine Sanierungsanlage mit drei Aktivkohlefiltern zu reinigen und das abgereinigte Wasser in den Wambach einzuleiten. Ziel ist es, den Grundwasserschaden bis auf tolerable Restkonzentrationen an Herbiziden zu beseitigen. Hierzu wurde ein öffentlich-rechtlicher Sanierungsvertrag zwischen der Stadt Duisburg und der DB AG geschlossen. Die Grundwassersanierung ist demnach zunächst auf einen Zeitraum von 5 Jahren festgelegt. An die aktive Sanierung schließt sich ein Überwachungszeitraum von 10 Jahren an, um den Schadstoffgehalt des Grundwassers zu kontrollieren und auf diese Weise sicherzustellen, dass es nach Abschluss der Sanierung nicht wieder zu erhöhten Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser kommt.

Die Grundwassersanierung wurde auf Basis des Vertrages 2012 begonnen, musste aber nach kurzer Zeit wegen massiver Eisenausfällungen aus dem geförderten Wasser in den Aktivkohlefiltern ausgesetzt und auf einen provisorischen Teilbetrieb umgestellt werden. Nach einer Überarbeitung der Sanierungsanlage zur Beseitigung der Probleme mit den Eisenausfällungen ist nun seitens der DB AG geplant, die Anlage Ende 2015 wieder in den Vollbetrieb zu nehmen und die Grundwassersanierung über 5 Jahre fortzusetzen. Seit Bekanntwerden der Grundwasserverunreinigungen erfolgt zudem bis heute eine regelmäßige Überwachung und Untersuchung der Grundwasserverunreinigungen.

Gender Mainstreaming-Relevanz

Ja

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:

Aus dem Sachverhalt ergeben sich keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen.